

Wenn Sie mindestens **40 Punkte** bei den unten aufgeführten **freiwilligen Leistungen zum Umweltschutz derzeit** oder **innerhalb von zwölf Kalendermonaten** in Ihrem Betrieb erreichen, berechtigt dies zur **Teilnahme am Umweltpakt IV. Stammen mind. 20 Punkte der erforderlichen 40 Punkte aus 5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN, dann berechtigt dies zum Zusatz „KLIMA plus - Handwerk“.**

	Punktzahl
1. NACHHALTIGE BETRIEBSFÜHRUNG UND ORGANISATION:	
• Die Anerkennung nach den Richtlinien QuB (Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe)	40 ☐
• Die Validierung gemäß EMAS-Verordnung (einschl. Wiederholungsaudit)	40 ☐
• Die Zertifizierung gemäß DIN-ISO 14001 (einschl. Wiederholungsaudit)	40 ☐
• Die Durchführung einer dreitägigen Umweltberatung im Sinne des Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 ☐
• Umsetzung einer Verbesserungsmaßnahme aus der Beratung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Audit-Programms	20 ☐
• Teilnahme an einem früheren Umweltpakt	10 ☐
• Mitglied in einer Überwachungs- bzw. Gütegemeinschaft	5 ☐
• Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen mit Gütesiegel	5 ☐
2. WASSER / ABWASSER UND GEWÄSSERSCHUTZ:	
• Lagerung aller wassergefährdenden Stoffe über Auffangwannen	5 ☐
• Technische Lösung zur Mehrfachnutzung von Brauchwasser	20 ☐
3. ABFALL:	
• Trennung der anfallenden Abfälle am Standort in mindestens 8 Sorten	5 ☐
• Nicht verwertbarer Reststoffanteil < 10 % (Volumen oder Gewicht)	5 ☐
• Betriebliches Abfallwirtschafts- und Vermeidungskonzept	15 ☐
• Entsorgung ausschließlich über zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe	5 ☐
• Verwendung von waschbaren Mehrwegputzlappen (z.B. MEWA...)	5 ☐
• Ermittlung von Abfallkennzahlen	10 ☐
4. GESUNDHEITSSCHUTZ:	
• Informationen für den Kunden über Inhaltsstoffe, Produktanwendung	5 ☐
• Aufbau eines Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagementsystems (z.B. OHRIS)	20 ☐
• Einsatz lärmarmen, stationärer Maschinen > 50 % des Maschinenparks	5 ☐
• Brandschutzmaßnahmen nach örtlicher Begehung mit Feuerwehr abgestimmt	5 ☐
• Vollständiger Verzicht auf nach Gefahrstoffverordnung bzw. GHS-kennzeichnungspflichtige Einsatzstoffe (reizend, ätzend, gesundheitsschädlich usw.)	10 ☐

5. KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN:

ORGANISATION

- Ausbildung eines Betriebsangehörigen zum Energieberater (HWK) 40 ☐
- Ernennung eines Energiebeauftragter (Energiemanagers) im Betrieb 20 ☐
- Regelmäßige Information der Mitarbeiter über Energieeinsparung im Betrieb 5 ☐

BERATUNG

- Externe unabhängige Energieberatung (z.B.: Handwerkskammer, Verband...) 20 ☐
- KfW-Energieeffizienz-**INITIAL**-Beratung 20 ☐
- KfW-Energieeffizienz-**DETAIL**-Beratung 30 ☐

VERBRAUCH

- Freiwilliger Energieausweis nach EnEV für das Betriebsgebäude 20 ☐
- Ermittlung von Energieverbrauchskennzahlen 10 ☐
- Investitionsmaßnahme nach dem ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm der KfW (Nr. 238 oder 248) 25 ☐

BELEUCHTUNG

- Bewegungsmelder oder Zeitschaltuhr oder Dämmerungsschalter für Leuchtkörper 5 ☐
- Einsatz von LED-Leuchtmittel bei min. 10 % der Leuchtkörper 10 ☐
- Ausschließliche Verwendung von energieeffizienten Halogenleuchtampen 5 ☐
- Einsatz von 16 mm-Leuchtstoffröhren bei min. 30 % der Leuchtkörper 5 ☐
- Einsatz von Natriumdampflampen bei min. 10 % der Leuchtkörper 10 ☐

REGENERATIVE ENERGIEN

- decken > 10 % des Energieverbrauchs 10 ☐
- Betrieb einer Solarkollektoranlage mit _____ m² Kollektorfläche 15 ☐
- Betrieb einer Photovoltaikanlage mit _____ kWp 10 ☐

DRUCKLUFT

- Optimierter Betrieb der Druckluftanlage nach externer Beratung 10 ☐
- Regelmäßige Leckageprüfung 5 ☐
- Abschaltung des Druckluftkompressors außerhalb der Betriebszeiten 5 ☐
- Senkung des Druckniveaus auf das Minimum 5 ☐
- die Abwärme wird genutzt 5 ☐

FUHRPARK

- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Pkw-Flotte liegt unter 7l/100 km bei Benzin- und unter 6l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5 ☐
- Der durchschnittliche Treibstoffverbrauch der Nutzfahrzeug-Flotte (unter 3,5 t) liegt unter 12 l/100 km bei Benzin- und unter 10 l/100 km bei Dieselfahrzeugen 5 ☐
- Fahrertraining - energiesparendes Fahren - für Betriebsangehörige 5 ☐
- Es wird mindestens ein Fahrzeug mit Hybrid- oder Erdgasantrieb eingesetzt 15 ☐
- Es wird mindestens ein Elektro-Straßenfahrzeug eingesetzt 15 ☐

BETRIEBSGEBÄUDE

- Vollsanierung des gesamten Betriebsgebäudes auf Neubauniveau nach EnEV 40 ☐
- Bürogebäudesanierung gemäß dem LfU/OBB-Leitfaden für energieeffiziente Bürogebäude 40 ☐
- Teilsanierung der Betriebsgebäudehülle 15 ☐

HEIZUNGSANLAGE

- Betrieb eines Blockheizkraftwerks mit _____ kW_{elektr.} 30 ☐
- Einbau von Gas-Strahlungsheizungen (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20 ☐
- Austausch einer Warmluftheizung (mit Öl oder Erdgas) gegen eine „Gas-Strahlungsheizung“ (z.B.: Hell- oder Dunkelstrahler) 20 ☐
- Einsatz von 100 % Biomasse für Heizzwecke 30 ☐
- Austausch einer Öl oder Erdgasheizung gegen 100 % Biomasseheizung 30 ☐
- Betrieb einer Wärmepumpe 30 ☐
- Einsatz hocheffizienter Heizungspumpen mit hydraulischem Abgleich 15 ☐

WÄRMERÜCKGEWINNUNG

- Betrieb von _____ Wärmerückgewinnungsanlagen (je Anlage 15 Punkte) = _____ ☐

6. SONSTIGE HERAUSRAGENDE MASSNAHMEN:

(Die Bewertung erfolgt durch den Arbeitsausschuss Wirtschaft und Umwelt)

erreichte Gesamtpunktzahl

=====

(mind. 40 Punkte!)

Zusätzlich „KLIMA plus – Handwerk“ erreicht?

JA ☐ **NEIN** ☐

(min. 20 Punkte über
KLIMASCHUTZ-MASSNAHMEN)

Teilnehmerangaben:

Firmenstempel:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Telefon:	
Fax:	
E-Mail:	
Anzahl der Betriebsangehörigen:	

Für die Richtigkeit der gemachten Angaben steht der Unterzeichner.

Datum und Unterschrift: